

Allianz Invest Nachhaltigkeits- Rentenfonds

ISIN: AT0000A19NT8 (A)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 15.09.2017 – 14.09.2018

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das erste Quartal der Berichtsperiode zeichnete sich durch einen positiven Trend an den Aktienmärkten aus. Robuste Konjunkturdaten in den USA mit dem ISM-Index auf einem 13-Jahreshoch, positive Konjunkturtrends in China, starke deutsche Konjunkturdaten mit dem Ifo-Index auf einem Allzeithoch, die Fortsetzung der Anleihekäufe der EZB, die Steuerreform in den USA, die Nominierung Powells zum neuen Fed-Chef und die Verlängerung der Förderkürzung der OPEC sorgten für Unterstützung. Belastend wirkten dagegen die dritte Leitzinserhöhung der US-Notenbank im Jahr 2017, die flacher werdende US-Zinsstrukturkurve, das Platzen der „Jamaika“-Koalitionsverhandlungen in Deutschland, die erste Leitzinserhöhung der Bank von England seit zehn Jahren, der Sieg der Separatisten bei der Wahl in Katalonien sowie die zunehmende Unsicherheit im Vorfeld der Wahl in Italien. Die Rendite für 10-jährige deutsche Bundesanleihen fiel leicht von 0,47% auf 0,43%. Die entsprechende Rendite in den USA legte leicht von 2,34% auf 2,41% zu. Starke Konjunkturdaten im Euroraum stützten den Euro, der gegenüber dem US-Dollar von 1,182 US\$ auf 1,201 US\$ aufwertete.

Zu Jahresbeginn setzte sich der positive Trend bei den Konjunkturdaten fort. Hinzu kamen steigende Gewinnerwartungen (vor allem in den USA) und eine leichte Entspannung der geopolitischen Krise mit Nordkorea. DAX und S&P500 erreichten daraufhin neue Allzeithochs. Auf der Rentenseite sorgten steigende Renditen infolge gestiegener Inflationserwartungen und Unsicherheiten bezüglich der Wende der Geldpolitik der Notenbanken für eine negative Wertentwicklung. So stieg die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Jänner deutlich von 0,43% auf 0,70%. Inflationsängste und leicht schwächere Makrodaten sorgten schließlich Anfang Februar für eine starke Korrektur an den Aktienmärkten. Mitte März erhöhte die Fed plangemäß erneut die Leitzinsen. Die schwache Aktienmarktentwicklung setzte sich auch gegen Ende des 1. Quartals fort, nachdem positive Makrodaten in den USA wie die Revision des Wirtschaftswachstums in Q4 von 2,5% auf 2,9%, erfreuliche Vorlaufindikatoren und ein starker Arbeitsmarktbericht durch einen drohenden globalen Handelskrieg überschattet wurden. Auslöser war die Einführung von Importzöllen auf Stahl und Aluminium durch die USA. China und die Europäische Union konterten mit der Ankündigung von Gegenmaßnahmen. Staatsanleihen konnten hierbei von der kurzfristigen Risikoaversion profitieren und legten deutlich zu.

Beherrschende Themen im 2. Quartal 2018 waren der wieder stärkere US-Dollar, anhaltend robuste US-Konjunkturdaten, die Ankündigung der EZB die Leitzinsen bis zum Sommer 2019 unverändert zu lassen, Chinas reduzierte Importzölle auf Autos, das zwischenzeitliche Vier-Jahreshoch des Ölpreises sowie die starke US-Gewinnsaison. Sie unterstützten die Aktienmärkte. Dem gegenüber standen die anhaltende Schwäche der Frühindikatoren im Euroraum sowie enttäuschende Konjunkturdaten in Deutschland, die Zuspitzung des Handelskriegs, die weitere Leitzinsanhebung durch die US-Notenbank inklusive der flacher werdenden US-Zinsstrukturkurve, die politische Unsicherheit in Italien infolge der neuen populistischen Regierung, steigende Risiken in den Emerging Markets, der Bärenmarkt für chinesische Aktien und die Aufkündigung des Atomdeals mit dem Iran durch die USA.

Verbesserte Konjunkturdaten in Deutschland und den USA (Arbeitsmarkt), unterstützende Maßnahmen der chinesischen Notenbank, das unerwartet produktive Treffen zwischen US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsident Juncker mit dem Ziel Handelsbarrieren abzubauen, sowie das Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko führten im 3. Quartal zunächst wieder zu einer ansteigenden Risikofreude unter den Anlegern. Die Emerging Markets blieben hingegen unter Druck. Hier belastete vor allem der Zinserhöhungen der FED und der sich verschärfende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Türkei, die im Zuge des Handelsstreits mit den USA einen massiven Kursverfall der lokalen Währung verzeichnete. Erst gegen Ende der Berichtsperiode zeigten die Schwellenmärkte schließlich eine leichte Stabilisierung. Gleichzeitig erhöhte sich vor allem für die europäischen Märkte der Gegenwind. Gründe dafür waren die weiter rückläufige Entwicklung der Frühindikatoren (Einkaufsmanagerindex) speziell in Deutschland, die EZB-Entscheidung zur Beendigung der Anleihekäufe mit Jahresende, das steigende Risiko eines unregulierten Brexit sowie die Budgetpläne der italienischen Regierung. Zumindest die US Wirtschaft zeigte jedoch eine unverändert hohe Konjunkturdynamik.

Charakteristik

Der Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds veranlagt in nachhaltige Euro-denominierte Anleihen mit dem Schwerpunkt Europa auf Basis des WWF-Nachhaltigkeitsmodells.

Anlagepolitik

Im Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds blieb im ersten Halbjahr der Berichtsperiode die Duration mit 3,22 nahezu unverändert. Im zweiten Halbjahr wurde die Duration vor dem Hintergrund steigender Anleiherenditen von 3,22 auf 2,84 verkürzt.

Der Anteil europäischer Staatsanleihen blieb mit 32% unverändert, wobei in dem Segment eine höhere Diversifizierung erfolgte. Beimischungen erfolgten in schwedischen und rumänischen Staatspapieren sowie Supranationals und der spanischen Region Andalusien. Reduziert wurden kurzlaufende ungarische Staatspapiere, Portugal, Irland und Lettland.

Die Quote der Unternehmensanleihen wurde zugunsten staatsnaher Unternehmen umgeschichtet, wobei der kumulierte Anteil mit ungefähr 64% gleichgeblieben ist. In diesem Bereich besteht eine bessere nachhaltige Bewertung durch das WWF-Modell.

Aufgrund der hohen Bewertung erfolgte eine Verringerung des Anteils an Pfandbriefen auf ca. 6%.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 14. September 2018

1. Wertpapiere	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Anleihen		
EUR	64.017.854,67	88,02
Neuemissionen		
Anleihen		
EUR	7.644.210,50	10,51
Summe Wertpapiere	71.662.065,17	98,53
2. Bankguthaben/ -verbindlichkeiten		
EUR	133.342,32	0,18
Summe Bankguthaben/ -verbindlichkeiten	133.342,32	0,18
3. Abgrenzungen		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben) und Aufwendungen	934.718,38	1,29
Fondsvermögen	72.730.125,87	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 14.09.2017	per 14.09.2018
Fondsvolumen gesamt	72.521.150,90	72.730.125,87
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	98,95	97,09
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	101,45	99,55

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	749.138
----------------------	---------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
15.09.14	1.900.000,00	100,00	-	19.000	-
14.09.15	31.149.972,15	100,64	1,93	309.527	0,64
14.09.16	40.969.886,73	100,92	2,31	405.982	2,22
14.09.17	72.521.150,90	98,95	1,0000	732.924	0,37
14.09.18	72.730.125,87	97,09	1,1600	749.138	-0,88

Die Ausschüttung von EUR 1,1600 je Anteil wird ab Donnerstag, den 15. November 2018, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 4 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,3202 abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	A-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,95
Ausschüttung am 15.11.2017 (entspr. 0,0102 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,09
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	98,08
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	-0,87
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,88%

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.908.683,61	
Zinsaufwendungen	-1.547,26	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	1.907.136,35
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-363.436,77	
Aufwendungen für die Depotbank	-37.919,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-5.040,00	
Publizitätskosten	-5.590,91	
Währungscourtage	0,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfonds	0,00	-411.986,68
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		1.495.149,67
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne		126.732,49
derivative Instrumente		0,00
Realisierte Verluste		-757.406,80
derivative Instrumente		0,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		-630.674,31
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		864.475,36
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-1.510.435,64
Ergebnis des Rechnungsjahres		-645.960,28
c) Ertragsausgleich		7.883,22
Fondsergebnis gesamt³⁾		-638.077,06

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		72.521.150,90
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)		-732.924,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.964.057,99	
Rücknahme von Anteilen	-2.384.081,96	1.579.976,03
Fondsergebnis gesamt		-638.077,06
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾		72.730.125,87

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	872.358,58
Ausschüttung (EUR 1,16 x 749.138)	-869.000,08
Übertrag	3.358,50

- 1) Rechenwert am 15.11.2017 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 98,16
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 0,00 EUR
- 4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 732.924 Ausschüttungsanteile
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 749.138 Ausschüttungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.927.117,39			
Feste Bestandteile	1.630.903,31			
Variable Bestandteile	296.214,08			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	15,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.795.317,10	115.048,45	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	926.623,44	983.742,11		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2017 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2017 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen: Begrenzung der variablen Vergütungen auf das Ausmaß der Erheblichkeitsschwelle, damit in Zusammenhang stehend die Neutralisierung der speziellen Vergütungsgrundsätze; Anpassung des Governanceprozesses.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds per 14. September 2018

ISIN	Zugang	Abgang	Stand am 14.09.2018	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Amtlich notierte Wertpapiere						
Anleihen						
Währung: EUR						
AT0000A0X913	3,250 KAERNTNER ELEKTRIZITAETS AG - KELAG 24.10.22	0,00	0,00	691.000,00	111,060498	767.428,04 1,06
AT0000A10LJ2	3,000 WIEN HOLDING GMBH 21.06.23	0,00	0,00	1.000.000,00	109,394500	1.093.945,00 1,50
AT0000A1JVU3	2,750 CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG 17.02.23	0,00	0,00	500.000,00	106,890000	534.450,00 0,73
AT0000A1LJH1	1,875 CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG 12.07.21	0,00	0,00	1.000.000,00	103,379000	1.033.790,00 1,42
AT0000A1TBC2	1,875 CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG 22.02.24	0,00	0,00	250.000,00	102,754500	256.886,25 0,35
ES00000121O6	4,300 SPAIN GOVERNMENT BOND 31.10.19	0,00	0,00	500.000,00	105,301500	526.507,50 0,72
ES00000122T3	4,850 SPAIN GOVERNMENT BOND 31.10.20	0,00	0,00	500.000,00	110,654000	553.270,00 0,76
ES00000126Z1	1,600 SPAIN GOVERNMENT BOND 30.04.25	0,00	0,00	500.000,00	104,956000	524.780,00 0,72
ES00000128H5	1,300 SPAIN GOVERNMENT BOND 31.10.26	0,00	0,00	500.000,00	101,049500	505.247,50 0,69
ES0000101396	4,688 AUTONOMOUS COMMUNITY OF MADRID 12.03.20	0,00	0,00	348.000,00	107,087000	372.662,76 0,51
ES0211845203	4,375 ABERTIS INFRAESTRUCTURAS SA 30.03.20	0,00	-500.000,00	500.000,00	106,679000	533.395,00 0,73
ES0440609313	1,000 CAIXABANK SA 08.02.23	0,00	0,00	500.000,00	103,184000	515.920,00 0,71
FR0010680744	4,750 CITY OF PARIS FRANCE 29.10.21	500.000,00	0,00	2.000.000,00	114,487000	2.289.740,00 3,15
FR0010757252	4,375 GROUPEMENT DES CENTRES HOSPITALIERS 20.05.19	1.550.000,00	0,00	2.750.000,00	102,752500	2.825.693,75 3,89
FR0011321405	2,750 KLEPIERRE SA 17.09.19	0,00	0,00	400.000,00	102,781500	411.126,00 0,57
FR0011410281	3,650 GROUPEMENT DES CENTRES HOSPITALIERS 14.02.23	0,00	0,00	500.000,00	111,713500	558.567,50 0,77
FR0013218138	0,500 CAPGEMINI SE 09.11.21	0,00	0,00	500.000,00	100,668000	503.340,00 0,69
IE00B60Z6194	5,000 IRELAND GOVERNMENT BOND 18.10.20	0,00	0,00	500.000,00	111,399000	556.995,00 0,77
IT0004695075	4,750 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.09.21	0,00	-500.000,00	1.000.000,00	109,504000	1.095.040,00 1,51
IT0004953417	4,500 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.03.24	0,00	0,00	500.000,00	111,358000	556.790,00 0,77
IT0004992308	2,500 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.05.19	2.000.000,00	-1.500.000,00	2.500.000,00	101,416500	2.535.412,50 3,49
IT0005135840	1,450 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 15.09.22	750.000,00	0,00	1.000.000,00	98,647500	986.475,00 1,36
IT0005185456	0,429 ITALY CERTIFICATI DI CREDITO DEL 15.07.23	600.000,00	0,00	600.000,00	94,651500	567.909,00 0,78
PTCGH10E0014	1,000 CAIXA GERAL DE DEPOSITOS SA 27.01.22	0,00	0,00	1.000.000,00	102,326000	1.023.260,00 1,41
PTMTLDDOM0005	5,750 METROPOLITANO DE LISBOA EPE 04.02.19	0,00	0,00	1.050.000,00	102,196000	1.073.058,00 1,48
SI0002102794	4,375 SLOVENIA GOVERNMENT BOND 06.02.19	0,00	0,00	750.000,00	101,937000	764.527,50 1,05
XS0208469923	4,500 ALLIANDER NV 17.12.19	0,00	0,00	337.000,00	105,777499	356.470,17 0,49
XS0212993678	3,875 HUNGARY GOVERNMENT INTERNATIONAL 24.02.20	0,00	-1.000.000,00	1.000.000,00	105,847000	1.058.470,00 1,46
XS0436320278	4,875 TERNA RETE ELETTRICA NAZIONALE SPA 03.10.19	0,00	0,00	1.000.000,00	105,038000	1.050.380,00 1,44
XS0486101024	5,250 TELECOM ITALIA SPA/MILANO 10.02.22	0,00	0,00	500.000,00	112,492000	562.460,00 0,77
XS0495012428	4,500 ACEA SPA 16.03.20	0,00	0,00	2.000.000,00	106,461000	2.129.220,00 2,93
XS0543354236	3,750 KONINKLIJKE KPN NV 21.09.20	0,00	0,00	500.000,00	107,490000	537.450,00 0,74
XS0552569005	4,500 SOCIETA INIZIATIVE AUTOSTRADALI E 26.10.20	0,00	-500.000,00	500.000,00	107,760500	538.802,50 0,74
XS0807706006	4,125 CESKE DRAHY AS 23.07.19	100.000,00	0,00	2.000.000,00	103,372000	2.067.440,00 2,84
XS0827816926	2,125 STOCKHOLMS LANS LANDSTING 12.09.22	500.000,00	0,00	2.000.000,00	107,854000	2.157.080,00 2,97
XS0831560742	2,500 ELM BV FOR RELX FINANCE BV 24.09.20	0,00	0,00	1.000.000,00	104,901500	1.049.015,00 1,44
XS0836360254	2,250 ELISA OYJ 04.10.19	100.000,00	0,00	350.000,00	102,337500	358.181,25 0,49
XS0843939918	5,875 PORTUGAL TELECOM INTERNATIONAL 17.04.18	0,00	0,00	500.000,00	6,034500	30.172,50 0,04
XS0858366684	2,500 STATKRAFT AS 28.11.22	500.000,00	0,00	500.000,00	108,554500	542.772,50 0,75
XS0861594652	1,875 AT&T INC 04.12.20	0,00	0,00	500.000,00	103,640000	518.200,00 0,71
XS0919581982	3,374 RUSSIAN RAILWAYS VIA RZD CAPITAL 20.05.21	500.000,00	0,00	1.500.000,00	104,134500	1.562.017,50 2,15
XS0953783239	2,375 AUSNET SERVICES HOLDINGS PTY LTD 24.07.20	527.000,00	0,00	527.000,00	104,290499	549.610,93 0,76
XS0953958641	3,750 SPP INFRASTRUCTURE FINANCING BV 18.07.20	1.100.000,00	0,00	1.500.000,00	106,534000	1.598.010,00 2,20
XS0972758741	4,625 ROMANIAN GOVERNMENT INTERNATIONAL 18.09.20	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	109,228500	1.365.356,25 1,88
XS0993145084	2,650 AT&T INC 17.12.21	0,00	0,00	500.000,00	106,898500	534.492,50 0,73
XS1005068587	2,875 ELENIA FINANCE OYJ 17.12.20	0,00	0,00	1.500.000,00	105,708000	1.585.620,00 2,18
XS1028953989	3,875 CROATIA GOVERNMENT INTERNATIONAL 30.05.22	0,00	0,00	500.000,00	112,038500	560.192,50 0,77
XS1041815116	4,600 RUSSIAN RAILWAYS VIA RZD CAPITAL 06.03.23	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	109,573000	1.095.730,00 1,51
XS1046237431	2,125 YORKSHIRE BUILDING SOCIETY 18.03.19	0,00	0,00	500.000,00	101,107500	505.537,50 0,70
XS1050547931	2,750 REDEXIS GAS FINANCE BV 08.04.21	0,00	0,00	500.000,00	104,960000	524.800,00 0,72
XS1050840724	2,625 LEEDS BUILDING SOCIETY 01.04.21	0,00	-200.000,00	800.000,00	105,392500	843.140,00 1,16
XS1076018131	2,400 AT&T INC 15.03.24	0,00	0,00	300.000,00	106,490000	319.470,00 0,44
XS1077629225	3,500 TURKIYE VAKIFLAR BANKASI TAO 17.06.19	500.000,00	0,00	500.000,00	92,730500	463.652,50 0,64
XS1087831688	2,625 ACEA SPA 15.07.24	0,00	0,00	250.000,00	104,909000	262.272,50 0,36
XS1174211471	2,250 EUROFINS SCIENTIFIC SE 27.01.22	250.000,00	0,00	250.000,00	102,876000	257.190,00 0,35
XS1185941850	2,625 SPP INFRASTRUCTURE FINANCING BV 12.02.25	0,00	0,00	700.000,00	105,669500	739.686,50 1,02
XS1195216707	0,750 STOCKHOLMS LANS LANDSTING 26.02.25	0,00	0,00	500.000,00	101,601500	508.007,50 0,70
XS1197336263	2,750 VESTAS WIND SYSTEMS A/S 11.03.22	600.000,00	0,00	1.006.000,00	106,037000	1.066.732,22 1,47
XS1203856072	1,250 YORKSHIRE BUILDING SOCIETY 17.03.22	0,00	-500.000,00	500.000,00	101,837000	509.185,00 0,70
XS1226306253	1,375 LEEDS BUILDING SOCIETY 05.05.22	0,00	0,00	1.300.000,00	101,890500	1.324.576,50 1,82
XS1245554859	2,250 SATO OYJ 10.09.20	0,00	0,00	600.000,00	103,514000	621.084,00 0,85
XS1255436187	2,500 DH EUROPE FINANCE SA 08.07.25	0,00	0,00	250.000,00	109,418500	273.546,25 0,38
XS1266734349	1,950 WARNER MEDIA LLC 15.09.23	0,00	0,00	500.000,00	104,298000	521.490,00 0,72
XS1293571425	1,500 STATKRAFT AS 21.09.23	250.000,00	0,00	250.000,00	104,293500	260.733,75 0,36
XS1306382364	0,875 REPUBLIC OF POLAND GOVERNMENT 14.10.21	0,00	0,00	2.000.000,00	102,639000	2.052.780,00 2,82
XS1310032187	1,250 LITHUANIA GOVERNMENT INTERNATIONAL 22.10.25	0,00	0,00	250.000,00	104,400000	261.000,00 0,36
XS1318709497	1,375 SNAM SPA 19.11.23	0,00	0,00	500.000,00	101,592000	507.960,00 0,70

XS1346201616	1,500 REPUBLIC OF POLAND GOVERNMENT 19.01.26	0,00	0,00	250.000,00	104,599500	261.498,75	0,36
XS1347748607	3,625 TELECOM ITALIA SPA/MILANO 19.01.24	0,00	0,00	250.000,00	106,590500	266.476,25	0,37
XS1370701549	1,125 SAMPO OYJ 24.05.19	0,00	0,00	500.000,00	100,819500	504.097,50	0,69
XS1377680381	0,625 BRITISH TELECOMMUNICATIONS PLC 10.03.21	0,00	0,00	1.000.000,00	101,040500	1.010.405,00	1,39
XS1384762271	2,375 SATO OYJ 24.03.21	888.000,00	0,00	888.000,00	104,385000	926.938,80	1,27
XS1403416222	2,375 TURKIYE VAKIFLAR BANKASI TAO 04.05.21	0,00	0,00	2.000.000,00	92,687500	1.853.750,00	2,55
XS1415366720	1,875 CESKE DRAHY AS 25.05.23	0,00	0,00	600.000,00	103,608000	621.648,00	0,85
XS1501554874	0,375 LATVIA GOVERNMENT INTERNATIONAL 07.10.26	0,00	-250.000,00	250.000,00	96,968000	242.420,00	0,33
XS1508912646	1,000 ACEA SPA 24.10.26	250.000,00	0,00	250.000,00	90,712500	226.781,25	0,31
XS1567173809	0,625 MCKESSON CORP 17.08.21	0,00	0,00	500.000,00	100,903000	504.515,00	0,69
XS1645257590	0,375 KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG 12.07.21	0,00	0,00	1.000.000,00	100,312000	1.003.120,00	1,38
	Summe EUR					64.017.854,67	88,02

Neuemissionen

Anleihen

Währung: EUR

DE000A2GSLC6	0,625 DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG 23.02.22	700.000,00	0,00	700.000,00	99,356000	695.492,00	0,96
IT0005323032	2,000 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.02.28	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	93,774000	937.740,00	1,29
IT0005331878	0,279 ITALY CERTIFICATI DI CREDITO DEL 15.09.25	500.000,00	0,00	500.000,00	89,924500	449.622,50	0,62
SI0002103776	1,000 SLOVENIA GOVERNMENT BOND 06.03.28	375.000,00	0,00	375.000,00	99,977000	374.913,75	0,52
XS1696445516	1,750 HUNGARY GOVERNMENT INTERNATIONAL 10.10.27	250.000,00	0,00	250.000,00	102,149000	255.372,50	0,35
XS1698218523	2,375 TELECOM ITALIA SPA/MILANO 12.10.27	200.000,00	0,00	200.000,00	94,090000	188.180,00	0,26
XS1713462668	2,700 CROATIA GOVERNMENT INTERNATIONAL 15.06.28	250.000,00	0,00	250.000,00	102,162500	255.406,25	0,35
XS1756338551	0,125 SWEDEN GOVERNMENT INTERNATIONAL 24.04.23	500.000,00	0,00	500.000,00	100,706000	503.530,00	0,69
XS1766612672	1,125 REPUBLIC OF POLAND GOVERNMENT 07.08.26	200.000,00	0,00	200.000,00	102,159500	204.319	0,28
XS1767087940	0,051 ACEA SPA 08.02.23	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	97,392500	973.925	1,34
XS1771768188	0,000 MCKESSON CORP 12.02.20	500.000,00	0,00	500.000,00	100,203500	501.017,50	0,69
XS1793287472	0,875 YORKSHIRE BUILDING SOCIETY 20.03.23	500.000,00	0,00	500.000,00	99,564500	497.822,50	0,68
XS1807409450	0,875 HYPOE NOE LANDESBANK FUER 16.10.23	500.000,00	0,00	500.000,00	100,212500	501.062,50	0,69
XS1837142790	0,750 CORP ANDINA DE FOMENTO 13.06.23	800.000,00	0,00	800.000,00	100,699000	805.592,00	1,11
XS1846631049	2,875 TELECOM ITALIA SPA/MILANO 28.01.26	500.000,00	0,00	500.000,00	100,043000	500.215,00	0,69
	Summe EUR					7.644.210,50	10,51

Gesamtsumme Wertpapiere

71.662.065,17 98,53

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

Währung: EUR

DE0001135226	4,750 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 04.07.34	50.000,00	-50.000,00				
DE000A13SWA4	1,375 DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG 15.01.18	0,00	-1.500.000,00				
DE000A13SWD8	1,250 DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG 04.02.19	0,00	-750.000,00				
ES00000121A5	4,100 SPAIN GOVERNMENT BOND 30.07.18	0,00	-500.000,00				
ES0000101545	5,750 AUTONOMOUS COMMUNITY OF MADRID 01.02.18	0,00	-1.000.000,00				
FR0010192997	3,750 FRENCH REPUBLIC GOVERNMENT BOND OAT 25.04.21	0,00	-500.000,00				
FR0011461375	0,000 FRENCH REPUBLIC GOVERNMENT BOND OAT 25.05.22	1.000.000,00	-1.000.000,00				
FR0012517027	0,500 FRENCH REPUBLIC GOVERNMENT BOND OAT 25.05.25	0,00	-500.000,00				
FR0013323672	0,177 BPCE SA 23.03.23	1.000.000,00	-1.000.000,00				
IE00BV8C9418	1,000 IRELAND GOVERNMENT BOND 15.05.26	0,00	-250.000,00				
IT0005013971	2,875 BANCA MONTE DEI PASCHI DI SIENA SPA 16.04.21	0,00	-500.000,00				
IT0005170839	1,600 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.06.26	0,00	-250.000,00				
PTOTESCOE0029	4,800 PORTUGAL OBRIGACOES DO TESOURO OT 15.06.20	0,00	-100.000,00				
PTOTESOE0013	2,200 PORTUGAL OBRIGACOES DO TESOURO OT 17.10.22	0,00	-500.000,00				
XS0184373925	5,375 TELECOM ITALIA SPA/MILANO 29.01.19	100.000,00	-100.000,00				
XS0369470397	5,750 HUNGARY GOVERNMENT INTERNATIONAL 11.06.18	0,00	-1.000.000,00				
XS0421565150	6,625 STATKRAFT AS 02.04.19	500.000,00	-500.000,00				
XS0557992889	4,000 CAISSE CENTRALE DU CREDIT 12.01.18	0,00	-500.000,00				
XS0593960304	4,375 TDC A/S 23.02.18	0,00	-1.250.000,00				
XS0806449814	5,000 SNAM SPA 18.01.19	0,00	-500.000,00				
XS0921670385	1,625 HYPOE NOE LANDESBANK FUER 23.04.18	0,00	-1.500.000,00				
XS0974375130	4,875 TELECOM ITALIA SPA/MILANO 25.09.20	250.000,00	-1.000.000,00				
XS1014759648	2,875 ASSICURAZIONI GENERALI SPA 14.01.20	0,00	-250.000,00				
XS1109802303	1,000 VODAFONE GROUP PLC 11.09.20	0,00	-1.250.000,00				
XS1224617347	2,875 ANSALDO ENERGIA SPA 28.04.20	500.000,00	-500.000,00				
XS1405774990	0,625 ASML HOLDING NV 07.07.22	0,00	-500.000,00				
XS1629866606	0,523 AT&T INC 04.09.23	1.100.000,00	-1.100.000,00				

Wien, am 22. November 2018

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 14. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 14. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 26. November 2018

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds für das Rechnungsjahr vom 15. September 2017 bis 14. September 2018 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im November 2018

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Steuerliche Behandlung je Anteil des Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds (A)

Rechnungsjahr: 15.09.2017
14.09.2018

Auszahlung: 15.11.2018

ISIN: AT0000A19NT8

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Fondsergebnis der Meldeperiode	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitaleträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte		1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,1645
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		1,1600	1,1600	1,1600	1,1600	1,1600
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		1,1600	1,1600	1,1600	1,1600	1,1600
Korrekturbeträge						

Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	1,1600	1,1600	1,1600	1,1600	1,1600	1,1600
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645	1,1645
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		0,3202	0,3202	0,3202	0,3202	0,3202	0,3202
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,3202	0,3202	0,3202	0,3202	0,3202	0,3202
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
EU-QuSt		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter www.profitweb.at zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden überwiegend, d.h. mindestens **51 vH** des Fondsvermögens fest- und variabel verzinsten Schuldverschreibungen aus EU-Mitgliedstaaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Derivate, erworben. Die erworbenen Schuldverschreibungen müssen nachstehende Kriterien erfüllen.

Bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente wird besonderer Wert auf die strenge Anwendung ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien gelegt, um mit diesem Produkt den Zielen einer klimaschonenden und nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen. Der Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds schließt insbesondere folgende Branchen aus: Waffen, Glücksspiel, Kinder- und Zwangsarbeit, Kernenergie, fossile Energie (gemeint sind Kohle und Öl sowie konventionelle Automobilhersteller), Bergbau, illegaler Holzabbau und Waldzerstörung sowie Megastaudammprojekte.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 15. September bis zum 14. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage- Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |